

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Thema: „**Paragrafen-Pranger-Gesetz**“ Teil I

Fragen an die Staatsregierung:

Mit dem geplanten Artikelgesetz ("Paragrafen-Pranger-Gesetz") will die Staatsregierung u.a. den § 22 des SächsNatSchG dahingehend ändern, dass Grundstücke mit einer vorhandenen Bebauung mit bis zu zwei Wohneinheiten, bebaute Grundstücke bis zu einer Größe von 1.000 m² sowie Kleingärten vom Geltungsbereich gemeindlicher Baumschutzsatzungen ausgenommen werden.

1. Wie viele der 1.800 Vorschläge im Rahmen der Aktion „Paragrafen-Pranger“ bezogen sich auf die Änderung, Vereinfachung bzw. die Abschaffung kommunaler Baumschutzsatzungen?
2. Aus welchen Städten und Gemeinden gingen wie viele Bitten und Vorschläge in Bezug auf die Baumschutzsatzungen ein?
3. Welchen Inhalt hatten diese Bitten und Vorschläge in Bezug auf die Baumschutzsatzungen?
4. Von wem kamen diese Bitten und Vorschläge (Bürger, Institutionen)?

Dresden, den 3.10.2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 04. OKT. 2006

Ausgegeben am: 03. NOV. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 3. Oktober 2006

Tel.: (03 51) 5 64 – 15 00

Aktenzeichen: 1040E-LR-3378/06
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 4. Oktober 2006, Drs.-Nr.: 4/6619
Thema: "Paragraphen-Pranger-Gesetz" Teil I

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Mit dem geplanten Artikelgesetz ("Paragraphen-Pranger-Gesetz") will die Staatsregierung u.a. den § 22 des SächsNatSchG dahingehend ändern, dass Grundstücke mit einer vorhandenen Bebauung mit bis zu zwei Wohneinheiten, bebaute Grundstücke bis zu einer Größe von 1.000 m² sowie Kleingärten vom Geltungsbereich gemeindlicher Baumschutzsatzungen ausgenommen werden."

Namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele der 1.800 Vorschläge im Rahmen der Aktion "Paragraphen-Pranger" bezogen sich auf die Änderung, Vereinfachung bzw. Abschaffung kommunaler Baumschutzsatzungen?

11 Vorschläge beziehen sich auf die Änderung, Vereinfachung bzw. Abschaffung kommunaler Baumschutzsatzungen.

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 5 64 15 09 (Ministerbüro)
5 64 15 99 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de



Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Frage 2:

Aus welchen Städten und Gemeinden gingen wie viele Bitten und Vorschläge in Bezug auf die Baumschutzsatzungen ein?

Frage 3:

Welchen Inhalt hatten diese Bitten und Vorschläge in Bezug auf die Baumschutzsatzungen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Beim Staatsministerium der Justiz gingen 39 Bitten in Bezug auf die Baumschutzsatzungen ein (Stand: 25. Oktober 2006). Bei 12 Zuschriften fehlt die Anschrift des Absenders, so dass eine Zuordnung zu einzelnen Städten oder Gemeinden in diesen Fällen nicht möglich ist. Von den restlichen 27 Zuschriften stammen 16 aus Leipzig, 5 aus Dresden, 5 aus Meerane und eine aus Schönberg.

Alle 39 Bitten und Vorschläge fordern die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage. Dabei enthalten 35 folgenden wortgleichen Text:

"Baumschutz in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Kenntnis davon bekommen, dass die Staatsregierung Schritte eingeleitet hat, den Baumschutz in Sachsen zum großen Teil abzuschaffen (oder: ohne Rücksicht auf die Gleichbehandlung der Eigentümer, zu ändern).

Ich schließe mich den Befürwortern der Beibehaltung der jetzigen Rechtslage zum Schutz der Bäume an und bitte Sie ausdrücklich darum, von den geplanten Änderungen Abstand zu nehmen.

Bäume sind außerordentlich wertvoll für unsere Freizeit-, Wohn- und Arbeitsumwelt, für die Lebensqualität schlechthin. Auf Grund ihrer Bedeutung und ihrer Langsamwüchsigkeit sollte wie bisher der Umgang mit Bäumen, im Interesse der Allgemeinheit, gemäß Artikel 14 Grundgesetz gewissen Regeln und einer Fachaufsicht unterworfen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen"


Die maschinenschriftlichen Schreiben sind vom Druckbild her identisch oder ähnlich, zum Teil wurden die Absender handschriftlich eingefügt.

Frage 4:

Von wem kamen diese Bitten und Vorschläge (Bürger, Institutionen)?

Von den genannten 39 Schreiben lassen sich 12 nicht näher zuordnen, da der Absender nicht erkennbar oder unleserlich ist. Von den restlichen 27 Schreiben stammt eines vom Ökolöwe-Umweltbund Leipzig e.V, eines von Frau Kallenbach, MdEP, die übrigen 24 von Einzelpersonen. Ein Absender hat auf dem Schreiben angegeben, Mitglied der Grünen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth